



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ampermoching

Nummer

	2	8
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	0	6	6	6	9
2. Waldfläche in Hektar	0	0	8	1	5
3. Bewaldungsprozent			1	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					
• überwiegend Gemengelage	X				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen
Hochgebirgswälder

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung																									
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><th style="padding: 2px;">Fi</th><th style="padding: 2px;">Ta</th><th style="padding: 2px;">Kie</th><th style="padding: 2px;">SNdh</th></tr> <tr><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"> </td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"> </td></tr> <tr><td style="padding: 2px;"> </td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"> </td><td style="padding: 2px;">X</td></tr> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X		X			X		X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><th style="padding: 2px;">Bu</th><th style="padding: 2px;">Ei</th><th style="padding: 2px;">Elbh</th><th style="padding: 2px;">SLbh</th></tr> <tr><td style="padding: 2px;"> </td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"> </td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"> </td><td style="padding: 2px;"> </td><td style="padding: 2px;">X</td></tr> </table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh		X	X		X			X
Fi	Ta	Kie	SNdh																						
X		X																							
	X		X																						
Bu	Ei	Elbh	SLbh																						
	X	X																							
X			X																						

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft ist mit nur 12% geringer als der Durchschnitt im Landkreis (16%). Die Verteilung ist ungleichmäßig und eher konzentriert auf die Amperau und das Hügelland südlich Röhrmoos. Im Hackermoos Stadtwald München, sonst meist kleinteiliger Privatwald. Im Hügelland dominiert eindeutig die Fichte. An den Waldrändern, weniger im Bestandesinneren, stehen noch Buchen und Eichen als potenzielle Samenbäume. Im Dachauer Moos nur verstreute Waldinseln mit Edellaubholz, aber auch noch standortswidrige Fichtenbestände.

Die Natürliche Waldgesellschaft wäre im Hügelland Buchen-(Tannen)-wälder mit Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Bergahorn. In der Amperau Eichen-Ulmenwälder mit Stieleiche, Esche, Feld- und Flatterulme und Bergahorn. Im Dachauer Moos Schwarzerlenbruchwälder mit Moorbirke, Esche, Stieleiche, Fichte.

Standorte: Im Hügelland oft zur Verdichtung und Versauerung neigende, teilweise sandige Lösslehmböden mit ökologisch ungünstigen Moder-Humusaufgaben unter Fichte, Kiefer und Lärche. Die Auenböden sind nährstoffreich. Das Moos prägen grundwasserbeeinflusste, humusreiche Niedermoorreste über Karbonatschottern.

Waldfunktionen: Im Moss und in der Amperau befinden sich FFH-Gebiete und ein Landschaftsschutzgebiet. Teilweise dient der Wald hier auch besonders dem Klimaschutz. Im Hügelland befinden sich Wasserschutzgebiete im Wald. Zahlreiche Waldränder sind als bedeutend für das Landschaftsbild kartiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der Gefährdung vor allem der Fichtenbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf, Schneebruch) auf verbreitet empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe, Wechsell Trockenheit) im Hügelland muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Eiche und Tanne (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (Wertleistung) konsequent weiterverfolgt und noch deutlich beschleunigt werden. Dieses Ziel ist insbesondere im Hügelland weit überwiegend noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel verkürzt das für den Umbau (noch) günstige Zeitfenster zunehmend.

In den naturnahen Auwäldern mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen und im Dachauer Moos müssen die standortsheimischen Laubbaumarten weiterhin gefördert und möglichst natürlich verjüngt werden. Die standortswidrigen Fichtenwälder müssen auch mit Pflanzungen rascher umgebaut werden. Besonders zu beachten ist die Entwicklung in FFH-Gebieten, weil dort für die Lebensraumtypen ein Verschlechterungsverbot gilt.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der aktuellen Inventur ist die Fichte immer noch mit 48% Anteil in der kleinsten Stufe der Verjüngung vorhanden. Das Edellaubholz (43% Anteil, v.a. Bergahorn) profitiert von den sich auflichtenden Beständen. Eiche ist mit nur 2% vertreten. Das "Sonstige Laubholz" (v. a. Birke, Vogelbeere) ist mit einem Anteil von 8% beteiligt. Kiefern und Buchen wurden unter 20 cm in 2024 gar nicht in den Aufnahmen erfasst.

Verbiss im oberen Drittel beträgt bei der Fichte 2% (2021: 0%). Er ist damit zwar gestiegen, aber in Summe immer noch unerheblich. Beim Edellaubholz liegt dieser Wert bei 31%. Aufgrund der geringen Beteiligung können in dieser Höhenstufe für die anderen Baumarten(-gruppen) keine statistisch gesicherten Aussagen gemacht werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 48 (74)
- Tanne 3 (3)
- Buche 0,5 (3)
- Eiche 1 (3)
- Edellaubholz (v. a. Bergahorn) 44 (14)
- Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Vogelbeere) 5 (3)
- Laubbäume gesamt 51 (22)

Es ist eine spürbare Zunahme des Laubholzanteils in der aufgenommenen Verjüngung 2024 gegenüber 2021 (22%) zu verzeichnen. Das Edellaubholz dominiert damit diejenigen Verjüngungen, in denen es vorkommt. Tannen, Eichen und Buchen fehlen aber fast ganz. So zeigt sich in den Verjüngungen entweder eine Dominanz von Edellaubholz (an 7 von 23 Aufnahmepunkten) oder von Fichte (an 10 von 23 Aufnahmepunkten).

Leittriebverbiss (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 2 (2)
- sonst. Nadelholz 11 (-)
- Eiche 14 (-)
- Edellaubholz 16 (7)
- Sonstiges Laubholz 24 (-)
- Laubbäume gesamt 17 (16)

Der Leittriebverbiss der Fichten ab 20 cm bis zur max. Verbisshöhe verbleibt auf einem unbedeutendem Maß. Beim Laubholz (Edellaubholz und sonst. Lbh) ist hingegen ein merklicher Anstieg der am Leittrieb verblissenen Pflanzen festzustellen. Bei Buchen und Eichen ist der Stichprobenumfang insgesamt zu gering für belastbare Schlussfolgerungen. Das Verbissniveau im Laubholz ist im Vergleich zur Fichte jedoch so hoch, dass mit Entmischung zu rechnen ist. Es zeigt sich auch noch keine Erholung gegenüber 2021.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 13 (17), Tanne 17 (10), sonst. Nadelholz 42 (-), Eiche 46 (-), Edellaubholz 36 (18), Sonstiges Laubholz 41 (-), Laubbäume gesamt 37 (30).

Der Verbiss im oberen Drittel bestätigt das nach wie vor zu hohe Niveau im Laubholz beim Leittriebverbiss und weist in der Tendenz eine spürbare Zunahme im gesamten Laubholz auf.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier Höhenstufen der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) schafft der selektive Verbissdruck einen deutlichen Konkurrenzvorteil für die Fichte gegenüber den Laubbäumen. Während die Fichte von 45% in der Stufe 20-50cm auf 49% in der Stufe 80cm+ zulegt, geht beim Edellaubholz der Anteil in den gleichen Höhenstufen von 46% auf nur noch 29% zurück. Die Entwicklung findet nun zwar auf einem höheren Laubholzniveau statt, verfolgt aber immer noch die gleiche Richtung.

Beobachtungen in schalenwildichten Kulturzäunen zeigen, dass die stetige Entmischung auf den allgemein sehr hohen Verbiss durch Rehwild im Laubholz zurückzuführen ist.

Pflanzendichte: Nur Fichten sowie an einzelnen Aufnahmepunkten (s.o.) auch das Edellaubholz weisen eine ausreichende Dichte an unverbissenen Pflanzen auf, die eine qualitativ befriedigende, zukunftsfähige Bestandsentwicklung erwarten lassen. Mischbaumarten sind in diesen Verjüngungen aber weiterhin Mangelware.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden an 9% der aufgenommen Pflanzen Fegeschaden aufgenommen (5 sonst. Laubhölzer = 46%). Ableitungen aus diesen Werten sind statistisch aber zu gering abgesichert.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen beträgt 28%.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung, sowie meine eigenen Beobachtungen zeigen, dass die Verjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten (vor allem Buche, Eiche, Tanne) ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild, nur in ganz wenigen Jagdrevieren und hier auch nicht flächendeckend möglich ist. Obwohl Altbäume als Mutterbäume in den Althölzern vorhanden sind (insbes. Bergahorn).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Inventurergebnisse, als auch Erkenntnisse aus Revierbegängen, der Beratung der Waldbesitzer und den Begehungen anl. der Revierweisen Aussagen belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten grundsätzlich ein gutes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen. Gerade das Jahr 2024 brachte an fast allen Baumarten überdurchschnittliche Samen hervor.

Während die Verbissbelastung bei der Fichte unverändert gering ist, hat sich der Anteil verbissener Laubhölzer ausgeweitet. Aktuell sind sämtliche Laubaumarten stark gefährdet. Es kommt zur Entmischung, Fichten dominieren dann wieder die Jungwüchse. Die Notwendigkeit Verjüngungsflächen zu zäunen, hat nicht abgenommen, was den wirtschaftlichen Druck v.a. in den privaten Wäldern weiter verstärkt.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- Geringer Mischbaumartenanteil in der Verjüngung v.a. bei Buche, Eiche und Tanne
- Starker Verbiss an der Laubholzverjüngung
- Edellaubbäume und Fichten erreichen zwar häufiger ausreichende Pflanzendichten, Mischverjüngungen sind aber selten

Die Verbissbelastung bei allen Baumarten außer der Fichte hat in der Hegegemeinschaft Ampermoching zugenommen und muss daher weiterhin als "zu hoch" eingestuft werden.

Da die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft bereits beim Forstlichen Gutachten 2021 als zu hoch eingestuft wurde, waren für alle Jagdreviere revierweise Aussagen zu fertigen. In 7 der 17 Jagdreviere waren jedoch keine geeigneten Verjüngungsbestände auffindbar. In 5 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung "tragbar", in 5 Jagdrevieren "zu hoch". Dies ist im Vergleich mit der

Einwertung 2021 statistisch gesehen eine Verbesserung. In der Realität und in den Inventurergebnissen ist dies nicht sichtbar. In 4 Jagdrevieren hat sich die Tendenz verbessert, in 6 Jagdrevieren war keine Änderung feststellbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der hohe Verbissdruck, der bereits 2021 erkennbar war, setzt sich leider weiter fort. Die deutlich erkennbare Entmischung muss im Sinne einer klimastabilen Waldverjüngung beendet und die Entwicklung umgekehrt werden. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Abschuss der laufenden Periode spürbar zu erhöhen. Dabei sollte die Erhöhung beim jeweils höheren Wert (erreichter Ist-Abschuss oder Soll-Abschuss) der zu Ende gehenden 3-Jahres-Periode ansetzen, um nicht real eine Reduktion bzw. Stagnation zu verursachen. Der Erfüllung der Abschüsse sollte noch mehr auf Waldflächen erfolgen und sich in waldarmen Revieren möglichst komplett auf die Waldanteile konzentrieren.

Die Erhöhung sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden. In "tragbaren" Revieren könnte die Erhöhung m. E. moderater ausfallen, ist jedoch auch hier geboten.

Auch sollte versucht werden, in der struktur- und waldarmen Hegegemeinschaft, deckungs- und Äsungsflächen für das Rehwild in der Feldflur zu schaffen und für das Rehwild zu gestalten. Hier sind Jäger, Landwirte und Kommunen gefordert.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 30.09.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor, Marc Koch
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“